

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III-039/04

HA

Dezernat: III

Amt: 50

Termin der Tagung: 22.12.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	16.11.2004	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	01.12.2004
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	15.12.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.12.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zum Behindertenfahrdienst
(Beschluss- Nr.: V-008-22/95 vom 25.10.1995)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Die „Richtlinie zur Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen –
Behindertenfahrdienst“ (Beschluss- Nr.: V-008-22/95 vom 25.10.1995) wird aufgehoben.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Eine Weiterfinanzierung des Behindertenfahrdienstes ist unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit gemäß Punkt 6 des Maßnahmeplanes zur Fortschreibung des HSK vom 26.05.2004 für 2004 – 2010 nicht mehr möglich.

Die Unterstützung bedürftiger Bürger kann auch zukünftig nach Einzelfallentscheidung gemäß § 53 ff des SGB XII (Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) gewährt werden. Eine pauschale Förderung findet jedoch nicht mehr statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Höhe der benötigten Mittel ist gegenwärtig noch nicht quantifizierbar. Im Rahmen der im Haushaltsplan 2005 eingestellten finanziellen Mittel – Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – ist der Bedarf mit abzudecken.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales			0		
Summe			3		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						3						